

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

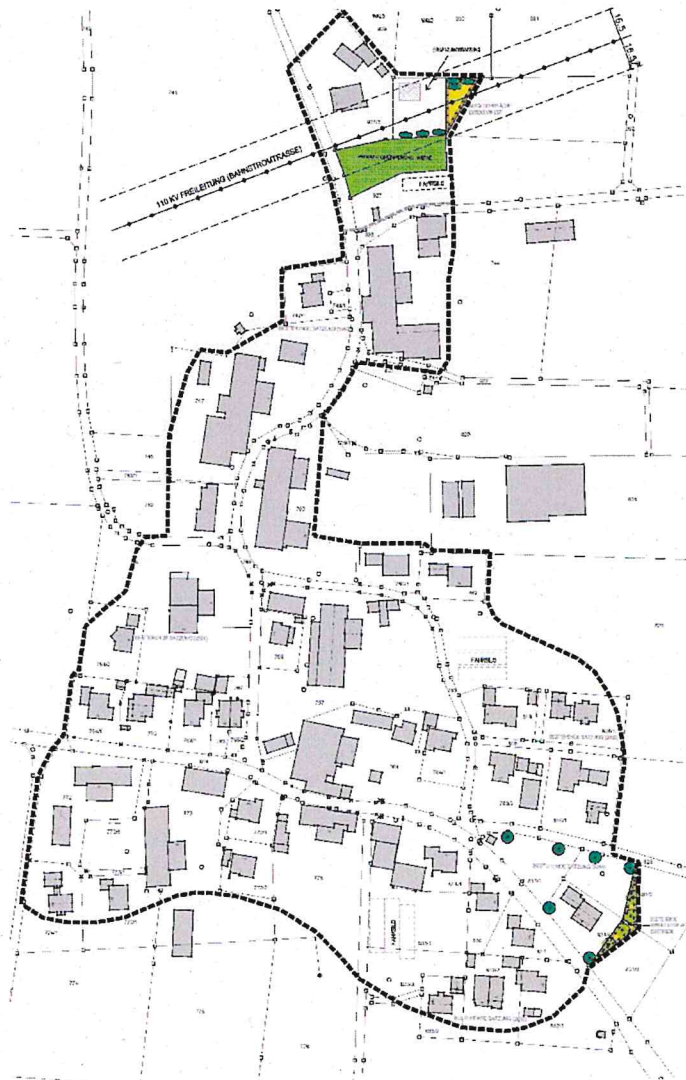
für den Ortsteil „Hausen“;

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 09.10.2018 beschlossen, die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ortsteil „Hausen“ zu ändern.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 15.09.2020 den Entwurf der Änderung / Erweiterung der Innbereichssatzung „Hausen“ in Saaldorf gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung orientiert sich im Wesentlichen an den Abgrenzungen der bisher aufgestellten Innenbereichssatzung bzw. im Norden am Baubestand zzgl. der Teilflächen Fl.Nrn. 927 und 927/3 der Gemarkung Surheim.



Durch die Änderung soll für den gesamten Ortsteil Hausen einheitliche Vorgaben geschaffen werden und die künftige Nutzung soll sich im Geltungsbereich im Wesentlichen am vorhandenen Bestand orientieren. Ferner sollen eine maßvolle weitere bauliche Nutzung am nördlichen Ortsrand von Hausen ermöglicht werden und eine bisherige Außenbereichsfläche in den Zusammenhang bebauten Ortsteilen mit einbezogen werden.

Der Entwurf der Satzung mit Lageplan in der Fassung vom 27.08.2020 liegt in der Zeit

vom Mittwoch, 14. Oktober 2020 bis einschließlich Montag, 23. November 2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim unter www.saaldorf-surheim.de - Bürgerservice - Bauleitplanung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 01.10.2020
Gemeinde Saaldorf-Surheim



Maximilian Lederer
Zweiter Bürgermeister